

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Marlon Bröhr
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Giegold
Staatssekretär
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Postanschrift:
11019 Berlin
Tel. +49 30 18 615-7640
Fax +49 30 18 615-5105
BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de
www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juni 2023

Frage Nr. 6/205

Berlin, 26.06.2023

Seite 1 von 24

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Wie viele bundeseigene Förderprogramme für Kommunen mit welchem Mittelansatz sind im Bundeshaushaltspplan 2023 budgetiert (bitte auflisten nach Ressort)?

Antwort:

Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder sind über die Förderdatenbank des Bundes recherchierbar:
www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html.

Auf dieser Seite gibt es Such- und Filterfunktionen, u.a. nach Kommunen als Förderberechtigte, sowie weiterführende Informationen und eine Verlinkung auf die Fördergrundlage bzw. die Internetseite der administrierenden Stelle.

Seite 2 von 24

Die gewünschte Übersicht über bundeseigene Förderprogramme für Kommunen, sortiert nach Ressorts, inklusive deren Mittelansatz (Soll-Ausgaben im Haushaltsjahr 2023) im Bundeshaushaltspol 2023, findet sich in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht. Diese wurde im Rahmen der für die Beantwortung von Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit zusammengestellt.

In der Übersicht sind Förderprogramme aufgelistet, bei denen aktuell eine Antragstellung möglich ist.

Der Begriff „Kommune“ wird so ausgelegt, dass sowohl Kommunen als auch kommunale Betriebe als Förderberechtigte berücksichtigt werden.

In der Regel richten sich die Förderprogramme an eine breite Zielgruppe, nicht ausschließlich an Kommunen oder kommunale Betriebe. Demnach sind die ausgewiesenen Budgets für die Förderprogramme insgesamt angegeben. Es kann keine Aussage getroffen werden, wie hoch der Anteil von Kommunen und kommunalen Betrieben sein wird.

Aus einzelnen Haushaltstiteln kann zudem mehr als ein Förderprogramm finanziert werden. Ein Titelansatz ist daher nicht per se vollständig einem jeweiligen Förderprogramm zuzuordnen.



Ressort	Bezeichnung der Fördermaßnahme	Kapitel	Titel	Soll 2023 (Bundeshaushalt)	Zielgruppe
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	0902	88201	647.072.000 Euro	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Klein- und Kleinstunternehmen, Unternehmen in Wachstumsphase / Junge Unternehmen, Kommunen / Landkreise, Existenzgründer/innen, Forschungseinrichtungen, soziale Unternehmen, Handwerksbetriebe, Sonstige, Träger von Berufsbildungsstätten, KMU unter 500 Beschäftigte / unter 50 Millionen Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Bundeswettbewerb Zukunft Region	0902	68611	3.500.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Zivilgesellschaft, Unternehmen in Wachstumsphase / Junge Unternehmen,



					Forschungsvereinigungen / Forschungsorganisationen, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Forschungseinrichtungen, soziale Unternehmen, Kammern (HK, IHK, AHK), DIHK, Unternehmens- und Fachverbände, Träger von Berufsbildungsstätten, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Unternehmen Revier – Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	0902	68601	8.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Privatpersonen / Eigentümer/innen (Gebäude), Hochschulen / Universitäten, Zivilgesellschaft, Kommunen / Landkreise, Forschungseinrichtungen, Genossenschaften, soziale Unternehmen, Kammern (HK, IHK, AHK), DIHK, Freie Berufe, Handwerksbetriebe, Unternehmens- und Fachverbände, Sonstige, KMU unter 500



					Beschäftigte / unter 50 Millionen Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung), Nationale Organisationen / Einrichtungen
BMWK	STARK-Bundesprogramm	6002	89343	336.860.000 Euro	Zivilgesellschaft, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Kammern (HK, IHK, AHK), DIHK, Unternehmens- und Fachverbände, Sonstige, Träger von Berufsbildungsstätten
BMWK	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) [OPEX-Förderung]	6092	68308	50.000.000 Euro	Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften



BMWK	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) [CAPEX-Förderung]	6092	89303	240.000.000 Euro	Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften
BMWK	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)	6092	68614	33.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude)
BMWK	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb und Zuschuss und Kredit	6092	68608	884.000.000 Euro	Antragsberechtigt mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland sind: private Unternehmen, kommunale Unternehmen mit privater Rechtsform, Landesunternehmen mit privater Rechtsform, freiberuflich Tätige, Contractoren



BMWK	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	6092	89310	3.370.000.000 Euro	Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen gemäß Richtlinie BEG EM.
BMWK	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)	6092	89310	4.788.723.000 Euro	Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen gemäß Richtlinie BEG NWG.
BMWK	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)	6092	89310	5.640.000.000 Euro	Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen gemäß Richtlinie BEG WG.



BMWK	Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms	0903	68301	589.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Existenzgründer/innen, Forschungseinrichtungen, Genossenschaften, KMU unter 500 Beschäftigte / unter 50 Millionen Euro Umsatz
BMWK	Förderbekanntmachung zur angewandten nichtnuklearen Energieforschung im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms, hier: Reallabore der Energiewende	0903	68608	109.400.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Existenzgründer/innen, Forschungseinrichtungen, Genossenschaften, KMU unter 500 Beschäftigte / unter 50 Millionen Euro Umsatz



BMWK	Forschungsprogramm: Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien - Programmteil [KoPa 35c Modul (b)1]	0901	68311	73.535.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen / Landkreise, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Forschungsprogramm: Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien - KoPa 35c Teil [KoPa 35c Modul (b)2]	0901	89211	150.000.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen / Landkreise, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (BMWi und BMU) - BAnz AT 26.03.2021	6092	68304	122.925.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Hochschulen / Universitäten, Forschungsvereinigungen / Forschungsorganisationen, Europäische Unternehmen, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Forschungseinrichtungen, KMU unter 500 Beschäftigte / unter 50 Millionen Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)



BMWK	Technologietransfer-Programm Leichtbau	6092	68615	59.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Klein- und Kleinstunternehmen, Hochschulen / Universitäten, Unternehmen in Wachstumsphase / Junge Unternehmen, Forschungsvereinigungen / Forschungsorganisationen, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen / Landkreise, Institutionelle Zuwendungsempfänger, Forschungseinrichtungen, Freie Berufe, Handwerksbetriebe, Unternehmens- und Fachverbände, KMU unter 500 Beschäftigte / unter 50 Millionen Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung), Nationale Organisationen / Einrichtungen
------	---	------	-------	-----------------	---



BMWK	Nationale Klimaschutz Initiative: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)	6092	686 05	140.000.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Sonstige
BMWK	Nationale Klimaschutz Initiative: Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlagen mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären und Fahrzeug-Anwendungen (Kälte-Klima-Richtlinie)	6092	686 05	25.000.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, soziale Unternehmen, Handwerksbetriebe, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Nationale Klimaschutz Initiative: Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Wirtschaft und Kommunen (E-Lastenfahrrad-Richtlinie)	6092	68605	3.500.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Genossenschaften, soziale Unternehmen, Handwerksbetriebe, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)



BMWK	Nationale Klimaschutz Initiative: Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	6092	68605	35.000.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Sonstige
BMWK	Nationale Klimaschutz Initiative: Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr)	6092	68605	35.000.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Nationale Klimaschutz Initiative: Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte	6092	68605	35.000.000 Euro	Hochschulen / Universitäten, Kommunen / Kommunale und soziale Unternehmen (Gebäude), Kommunen / Landkreise, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung)
BMWK	Technologietransfer-Programm Leichtbau	6092	68617	50.000.000 Euro	KMU bis 249 Beschäftigte / bis 50 Millionen Euro Umsatz oder bis 43 Millionen Euro Bilanzsumme, Klein- und Kleinstunternehmen, Hochschulen /



					Universitäten, Unternehmen in Wachstumsphase / Junge Unternehmen, Forschungsvereinigungen / Forschungsorganisationen, Ressortforschungseinrichtungen, Kommunen / Landkreise, Institutionelle Zuwendungsempfänger, Forschungseinrichtungen, Freie Berufe, Handwerksbetriebe, Unternehmens- und Fachverbände, KMU unter 500 Beschäftigte / unter 50 Millionen Euro Umsatz, Unternehmen (ohne Größenbeschränkung), Nationale Organisationen / Einrichtungen
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)	10 05	686 05-523 893 05-523	48 000 000 Euro	Der Kreis der potentiellen Zuwendungsempfänger im BULEplus variiert je nach Bekanntmachung. Antragsberechtigt können insgesamt natürliche und juristische Personen und Personengemeinschaften, die über eine Niederlassung in der



				<p>Bundesrepublik Deutschland verfügen, sein. Dazu können auch Kommunen gehören.</p> <p>Aktuell steht eine Bekanntmachung zum Thema "Initialisierungsmanagement – Unterstützung bei der Vorbereitung innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel" kurz vor der Veröffentlichung. Im Rahmen des Förderaufrufs wird die Konkretisierung innovativer Projektideen zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel in der Initialisierungs- und Vorbereitungsphase unterstützt. Die Vorhaben sollen regionale Strukturen der Verarbeitung und Vermarktung in ländlichen Räumen stärken und regionale Wertschöpfungsketten fördern. Die Fördermaßnahme richtet sich an juristische Personen oder</p>
--	--	--	--	--



					Personengesellschaften, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, privatrechtliche Organisationen und Unternehmen, Kommunen). Weitere Informationen werden voraussichtlich in KW 26 auf www.ble.de/regio-initial online gestellt.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo- Förderrichtlinie)	1601	685 01	60 000 000 Euro	Gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften, deren Tätigkeit in engem Bezug zu vulnerablen Personengruppen steht.
BMUV	Umweltinnovationsprogramm	1601	892 01	40 000 000 Euro	gewerbliche Unternehmen, sonstige juristische Personen des privaten Rechts



					sowie Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften
BMUV	Förderprogramm Auen im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland (BBD)	1604	894 02 Erläuterung Nr. 1	7 000 000 Euro	Kommunen, Vereine, Verbände und weitere Institutionen
BMUV	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	1604	894 02 Erläuterung Nr. 2	48 500 000 Euro	Natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht antragsberechtigt sind die Länder. Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg sind einzelfallbezogene Sonderregelungen möglich.
BMUV	chance.natur - Bundesförderung Naturschutz (Naturschutzgroßprojekte)	1604	894 02 Erläuterung Nr. 3	15 000 000 Euro	Insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzorganisationen, Stiftungen und Zweckverbände



BMUV	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	1604	894 02 Erläuterung Nr. 4	3 945 000 Euro	Insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzverbände, Universitäten
BMUV	Wildnisfonds	1604	894 02 Erläuterung Nr. 5	20 000 000 Euro	Natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen, die insbesondere im Bereich des Naturschutzes tätig sind.
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK)	6092	891 03	32.000.000	Kommunen und Landkreise
BMWSB	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	6092	685 03	162.717.000 Euro	Städte und Gemeinden
BMWSB	Energetische Stadtsanierung	6092	661 01	70.393.000 Euro	Kommunen und kommunale Unternehmen
BMWSB	Bundesförderung effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) - Nichtwohngebäude	6092	893 15 Erl. 2	1.400.000 Euro	Kommunen, Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung



BMWSB	Bundesförderung effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) – Wohngebäude	6092	893 15 Erl. 1	9.100.000 Euro	Kommunen, Unternehmen, Privatperson, Verband/Vereinigung
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bundesprogramm Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz	1703	68425	852.000 Euro	<p>Hinweis: Die Bewerbungsfrist der aktuellen Förderwelle endete bereits am 19. Mai 2023. Die angenommenen Bewerbenden werden aktuell aufgefordert, ihre Vollanträge einzureichen.</p> <p>Das Bundesprogramm richtet sich an Träger aus Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen es derzeit noch an Unterstützungsstrukturen fehlt oder wo es aufgrund der demografischen Struktur besondere Herausforderungen zu bewältigen gilt. Bewerben konnten sich neben Kommunen auch Bürgerinitiativen, Vereine, Initiativen, Wohlfahrtsverbände,</p>



					Kirchengemeinden und weitere Organisationen.
BMFSFJ	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander 2021-2028 (99 von 531 Häusern sind in kommunaler Trägerschaft)	1703	684 22	22.950.000 Euro	Nutzerinnen und Nutzer der Mehrgenerationenhäuser
BMFSFJ	Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"	1703	893 23	20.000.000 Euro	Unterstützungssystem von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder. Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. juristische Personen des Privatrechts, die als gemeinnützig anerkannt sind.
BMFSFJ	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit			(20.025.017,40 Euro Mittel aus dem Europäischen Sozialfond)	Junge Menschen (14 bis einschließlich 26 Jahre) die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht/betroffen sind



					(insbesondere Care Leaver und sogenannte entkoppelte junge Menschen).
BMFSFJ	Förderfeld 2 des Bundesprogramms "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit" richtet sich an Kommunen	1702	684 08	Im Titel sind insgesamt 55 Millionen Euro eingestellt. Davon sind 15,44 Millionen Euro für Förderfeld 2 vorgesehen.	Zielgruppe des Bundesprogramms allgemein und der kommunalen Projekte sind Kinder und Jugendliche, insbesondere solche, die in Risikolagen leben. Das Programm ermöglicht ihnen, Projekte von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Zugleich trägt es dazu bei, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen zu stärken.
BMFSFJ	Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“	1702	684 02	9.500.000 Euro	Eltern, die einen Integrationskurs besuchen und währenddessen auf Kinderbetreuung angewiesen sind
BMFSFJ	Kinderfreundliche Kommunen	1702	684 01	288.779,25 Euro	Kinder und Jugendliche
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Forschung für die zivile Sicherheit	3004	68327	66.900.000 Euro	U.a. Kommunen als Anwender der erforschten Lösungsansätze



BMBF	ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ (Lediglich Bewirtschaftung über den Fachtitel / Kofinanzierung der ESF-Mittel über kommunale Eigenanteile)	3002	685 42	5.000.000 Euro	In der Regel Kreise und kreisfreie Städte
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland	6097	894 11	1.456.184.000 Euro	Zuwendungsempfänger sind Landkreise und Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse; Beihilfeempfänger sind Telekommunikationsunternehmen
BMDV	Nationale Copernicus Integrationsmaßnahme II	1205	686 04	4.391.000 Euro	Behörden (auch auf kommunaler Ebene)
BMDV	Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz	1204	686 13	13.378.000 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, KMU, Startups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Behörden, Kommunen
BMDV	mFUND (Fortsetzung/Phase II)	1204	686 11	42.312.000 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, KMU, Startups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Behörden, Kommunen



BMDV	Förderrichtlinie innovative Luftmobilität (UAV/ Drohnen)	1204	686 12	5.700.000 Euro	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, KMU, Startups, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Behörden, Kommunen
BMDV	Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“	6092	633 02	148.979.000 Euro	Unternehmen und Städte, Kreise und Gemeinden
BMDV	Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)	6092	893 08	406.944.000 Euro	Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.
BMDV	Förderrichtlinie Elektromobilität	6092	683 04	98.700.000 Euro	Kommunen, kommunale Unternehmen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Universitäten, Forschungsinstitute



BMDV	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Sonderprogramm „Stadt und Land“	1210	882 92	227.662.000 Euro	Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände
BMDV	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	6092	891 04	19.000.000 Euro	Länder und Kommunen
BMDV	Förderung des Fußverkehrs	1210	893 91	2.000.000 Euro	Länder und Kommunen
BMDV	Zuschüsse nach § 17 EKrG (Kapitel VI. der Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022)	1202	883 23	7.500.000 Euro	Kreise, Gemeinden oder Gemeindeverbände
BMDV	Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017 – 2030 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verb. mit § 5b FStrG zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast von Ländern,	1210	882 91	47.045.000 Euro	Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände



	Gemeinden und Gemeindeverbänden				
BMDV	Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren“	1204	686 02	11.365.000 Euro	Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Stiftungen, Vereine
BMDV	Mobilfunk-Förderung	6097	892 11	273.110.000 Euro	Standort- und Mobilfunknetzbetreiber
BMDV	Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	1210	892 41	62.700.000 Euro	Private - nicht bundeseigene Unternehmen
BMDV	Bundesprogramm touristische Wasserwege	1203	882 01	10.000.000 Euro	Juristische Personen (Länder, Kommunen, Verbände, Unternehmen)

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold